



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.04.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:12 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Pfann, Robert

### **Ausschussmitglieder**

Bensch, Harald  
Engelhardt, Mario  
Gürtler, Ron  
Hutflesz, Wolfgang  
Ilgenfritz, Petra  
Krebs, Jobst-Bernd  
Schwarzmeier, Christina  
Winkler, Jessica  
Zessin, Axel, Dr.

### **Schriftführerin**

Bergler, Mareen

### **Verwaltung**

Lösch, Peter  
Städler, Frank

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023
- 2 Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Schwanstetten **2023/0978**
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Schwanstetten**

Die Sondernutzungssatzung sowie die dazugehörige Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Schwanstetten wurden im Jahr 1995 erlassen. Im Jahr 2000 erfolgte lediglich eine Umrechnung der Gebühren auf Eurobeträge sowie 2009 eine kleine redaktionelle Änderung. Seitdem wurden diese nicht mehr angepasst. Die Verwaltung hat nun beide Satzungen auf einen neuen Rechtsstand gebracht und die Gebühren entsprechend angepasst.

MGR Bengsch möchte wissen, ob die Verteilung von Flyer zukünftig eine Sondernutzung darstellen würde. Zudem möchte er wissen, ob hierfür dann eine Gebühr erhoben wird.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass eine Verteilung von Flyer in Briefkästen keine Sondernutzung darstellt. Gemeint ist hier beispielsweise, wenn ein Zirkus oder der Bund Naturschutz mit Informationsstand Flyer in einer Fußgängerzone verteilt. Der Wahlkampf hingegen ist zum Beispiel von einer Sondernutzungsgebühr ausgeschlossen. Eine Sondernutzung ist immer eine Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes über den Gemeingebrauch hinaus.

MGR Dr. Zessin erkundigt sich bezüglich Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung. Wer überwacht dies?

Geschäftsleiter Städler gibt an, dass im Vorfeld der Sitzung bereits die Frage aufkam, wer eine Sondernutzung überwacht. Die Zuständigkeit liegt für Sondernutzungen beim Ordnungsamt. Im Falle der Fahrzeuge jedoch in erster Linie bei der Polizei, welche zunächst die amtliche Zulassung feststellt. Sodann ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig, welche dafür sorgen muss, dass das Fahrzeug entfernt wird.

MGR Dr. Zessin hält fest, dass jener, welcher unberechtigterweise die Sondernutzung nutzt, doppelt bestraft wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass eine Sondernutzung keine Strafe darstellt. Es ist eine Gebühr die anfällt, wenn die Straße über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Falls ein Fahrzeug ohne Zulassung auf dem öffentlichen Verkehrsgrund parkt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und hat nichts mit einer Sondernutzung zu tun.

Der VS fügt hinzu, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Polizei durchgeführt wird. Nach Hinweis mit dem sogenannten „roten Punkt Aufkleber“ auf dem Fahrzeug und Ablauf einer gewissen Frist, könnte man das Fahrzeug abschleppen lassen.

Geschäftsleiter Städler gibt an, dass das Abschleppen das letzte Mittel wäre. Dies würde nur dann erfolgen, wenn eine Gefährdung besteht, weil das Fahrzeug beispielsweise in einer Feuerwehreinfahrtszone steht.

MGR Dr. Zessin ist aufgefallen, dass in der Satzung der Überwuchs aus Privatgrundstücken in Straßen bzw. Gehwege ausdrücklich untersagt wird, jedoch im Gebührenkatalog nichts aufgeführt wird.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass dies kontraproduktiv wäre. Bei Aufführung im Gebührenkatalog, würde man die unerlaubte Sondernutzung gegen Gebühr erlauben. Er erklärt, dass im Gebührenkatalog die Sondernutzungen erfasst sind, welche man gestatten kann. Ein Überwuchs über Straßen und Gehwege wäre ein Ordnungstatbestand (Verkehrsgefährdung), welcher mit Bußgeld geahndet werden könnte.

MGR Engelhardt gibt den Hinweis, dass der Bund Naturschutz ein Verein ist und somit keine Gebühr zahlen müsste.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies nur ein Beispiel war. Es gibt bestimmte Personengruppen und Institutionen, welche von der Gebühr von Beginn an ausgenommen sind oder auf Antrag ausgenommen werden können.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob ein Wohnwagen, welcher auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt wird, eine Sondernutzung darstellt.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass ein zugelassenes Fahrzeug, welches im öffentlichen Verkehrsraum parkt, keine Sondernutzung darstellt.

MGRin Ilgenfritz fügt an, dass dies jedoch nicht für Dauerparker gelten würde.

Geschäftsleiter Städler gibt an, dass es sich sodann um keine Sondernutzung handelt, sondern um verkehrswidriges Parken. Hier würde die Straßenverkehrsordnung greifen.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungssatzung - SoNS) sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNGebS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## **TOP 3     Berichte der Verwaltung**

Der VS berichtet, dass die Genehmigung der Rechtsaufsicht für den Haushalt 2023 vorliegt. Die freie Finanzspanne von rund 1 Mio. Euro wurde als zufriedenstellend bezeichnet, welche in den Jahren zuvor immer kritisiert wurde. Des Weiteren liegt der Markt Schwanstetten mit einer pro Kopf Verschuldung von 477,00 Euro deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Vergleichbare Gemeinden liegen bei einer Verschuldung von 713,00 Euro pro Einwohner (Stand 31.12.2021).

**TOP 4    Anfragen der Ausschussmitglieder**

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler  
Schriftführerin